

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan

„Baugebiet Badstraße – Bauabschnitt 3“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Windsbach hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 beschlossen den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Baugebiet Badstraße – Bauabschnitt 3“ aufzustellen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Baugebiet Badstraße – Bauabschnitt 3“ mit integriertem Grünordnungsplan wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



Rot flächig markiert Lage des Planungsgebiets, © Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

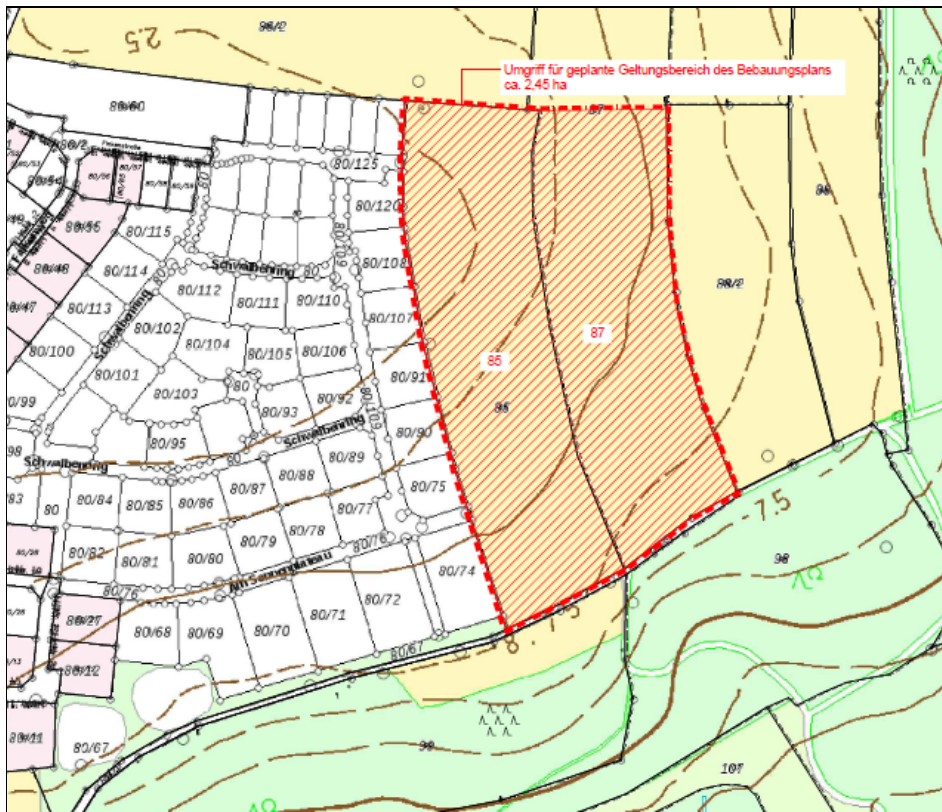
Das Planungsgebiet befindet sich am Ostrand von Windsbach. Nördlich, östlich und südlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Westen die Siedlungsstrukturen von Windsbach an.

Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen der Stadt Windsbach

Schaffung von Wohnbauflächen für den aktuellen hohen Bedarf.

Der Umgriff des Bebauungsplans soll folgende Flurstücke enthalten:

Flurnummer 85 sowie eine Teilfläche der Flurnummern 87, jeweils Gemarkung Retzendorf



Skizze mit Geltungsbereich (schraffierte Flächen) des Bebauungsplans „Baugebiet Badstraße – Bauabschnitt 3“
 © Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsfläche. Mit dem Plangebiet ist die Festsetzung einer Grundfläche von weniger als 10.000 m² Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB geplant, durch welche die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird. Das Planungsgebiet schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereich von Windsbach an. Die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans gem. dem § 13b BauGB sind somit gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §13b BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Umgriff zum geplanten Bebauungsplan „Baugebiet Badstraße – Bauabschnitt 3“ in Windsbach ist unter www.windsbach.de → **Rubrik Leben & Wohnen** → **Bauen** → **Bebauungspläne** – in auf die Homepage der Stadt Windsbach eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Windsbach, den 06.12.2019

Matthias Seitz
 Erster Bürgermeister